

Veröffentlichungspflichten nach § 40 GasNZV

Alle Veröffentlichungspflichten nach § 40 GasNZV sind auf der Homepage im Gasnetzbereich unter dem Link:

<https://netz.stadtwerke-kelheim.de/seiten/netzinformation-erdgas.html>

in den unten aufgelisteten Bereichen zu finden.

§ 40 Abs. 1 Nr. 7

Im Bereich Netzdaten Erdgas.

§ 40 Abs. 1 Nr.8

Im Bereich Netzzugang.

§ 40 Abs. 1 Nr. 9

Im Bereich Netzzugang.

§ 40 Abs. 1 Nr. 10

Im Bereich Informationen.

§ 40 Abs. 1 Nr. 11

Im Bereich Netzzugang.

§ 40 Abs. 1 Nr. 12

Im Bereich Energielogistik – Marktkommunikation Erdgas.